Wochentliche Rachrichten.

fur die Oberamts Begirte

Calw und Reuenbürg.

Mittwoch den 6. September 1826.

Dit Roniglich Burtemberg'fcher Allerhochfter Genehmigung.

Berordnungen und Befanntmas dungen des Oberamis Calw.

Es ift von vielen Seiten die Rlage bor, gebracht worden, daß fich wiele Perfonen insbesondre aber Rinder beigeben laffen, Obet aufzulefen und fogar von den Baus men hernnter ju ichlagen und herunter ju merfen, und Dadurch ein langft bes Fanntes Wefes ju übertretten.

Man warnt baber hiemit allgemein bavor und fordert Eltern und Pfleger auf, ihre Rinder davon absuhalten.

Ber es bennoch nicht unterlaffen und bon den deshaib aufgestellten Wachtern eingebracht wu de, wied als Felddieb nach der Strenge der Geseze bestraft werden. — Stadtschuldheissen Umt bie 9-8 3 Robbaber werben unn einge-

Da im ferndigen Spat und heurigen Fruh Sahr ber Sall wieder vorgerommen ift, daß hiefige Burger mit ihren Schaa: fen ausgefahren find, fo fiebt mau fich beranlaft, bas bifffallfige langft befann, Sir fau. Die Lieferung von 100. te Berbot ju erneucen und der Buiger. Ctuef gezeichnete gwilchene & i'uch tfat es

tern, ju eröffnen, daß auffer den Schaafe waide Pachtern burchaus Diemand und unter feinerlei Bormand bas Riecht hat, Die Baide ju benugen.

Wer dagegen handelt, wird um3ff.15fr. geftraft, und diefe Buffe bei jedem Bies derholungsfall verdoppelt, nach Erschops fung des fadtrathlichen Straf . Daafes aber hohern Orts Ungeige gemacht. Dan hofft indeffen, Die Innwohnerschaft merbe folche Maasregeln durch Beobache tung der gegebenen Borfchrift entbehrlich machen , und in Begennbung und Erhaltung einer guten Oronung auch in Diefer Begiehung beitragen.

Dabei wird bemerdt, dag die Bahl, die der Schaafwaive Pachter aufschlagen darf, nach den Beftands : Bedingungen 500. Stud , im Radfommer 700. Ctud beträgt und ihm bei Strafe nicht geftat. tet ift, ein Ctuck weiter laufen ju laffen. Muf Diefes alles wird Strenge gehalten werden. Caim Den 1. September 1026. hi hauddundtras fade Rath.

schaft, poizuglich aber ben Chaaf Dal: Die ju 1. Copeffel, wird in ber Cameral

Umts. Cangled ju Hirfan am Samftag, ben 16. September, Morgens 9. Uhr in Abstreich gebracht werden.

Die Orts Borstande merden Beranlass fung nehmen, ihre Innwohnerschaft hier rauf aufmercksam zu machen. — Den 28. August 1826. — R. Cameral Amt Hirsan Buchhalter Elemm.

Sirfau. Um nächsten Freitag, den 8. September Bormittags 10. Uhr wird die Beifuhr von 300. Schfl. Haber von den Raften zu Caiw und Hirfau nach Stutt gart in der Cameral Umts. Canzlei dahier im Abstreich veraccoloirt werden.

Die Liebhaber haben sich im Falle sie dem CameralUmt nicht bereits schon bes kannt sind — über Tüchtigkeit und Bers mögen durch obrigkeitliche Zeugnisse aus duweisen. Die Beifuhr wird Ende Sepstembers erfolgen. Den 30 August 1026.

R. Cameral Umt Buchhaiter Eiemm.

Berordnungen und Befanntmas gungen des Oberamis Deuenburg.

Liebenzell. (Mahlmuhleund Buter: Berkauf.) Der hiefige Etadtrath ift Oberamtsgerichtlich beauferagt, die hiefige untere Muhle, bestes hend in 2. Mahigangen und einem Gerbsgang, i. Scheune, 2. Stallungen, 1. Hotzbutte, 2. Biertet 9. Ruthen Garten, 3/2. Morgen Baufeld und 7. Morgen Biesen sub hatta zu verkaufen.

Ju dieser Berhandlung ift Donnerstag der 21. September d. J. anberaumt, an weichem Lage sich die Raufslustigen Morgens d. Uhr auf dem hiesigen Bachhauß einfinden können, und sich über ihr Bermögen und Pradicat durch legale Beugniffe Ithrer Dbrigkeit auszuweisen

Bemerett wird, daß in die beeden hiefigen Muhlen 6. benachbarte Gemeinden gebannt find, und nach Gefallen in der einen oder andern gemahlen werden muß, und daß aus der zu verfaufenden neben der Steuer dem Staat jährlich 14. Schfl. Rocken Gult zu reichen ift.

Den 20. August 1826. Stadtichultheisfenamt und Stadtrath,

Bittich.
Feldrennach. (Schaafwaide Berpachtung.) Der Gemeinderath in Feldrennach Oberamts Reuenburg, wird Montag den 25. September d. J. Bormittags 9. Uhr die der Gemeinde zustehende Sommerschaafwaide auf die nächste dren Jahre 1027. 1028. 1029. jedesmal von Georgii bis Martinii of

fentlich verpachten. Die Sauptbedingungen die bem Pacht Bertrag ju Grunde gelegt werden find

folgende: 1.) fann und barf die Baide mit 200. Stud Schaafe beschlagen werden.

2.) Das Pfo chgeto wird dem Baiopach, ter gan; überlaffen, und der Pfo che halter hat den Schafer und feinen Sund zu vertoffigen.

3.) Den neuen Pfdichtaften und hurden gibt die Gemeinde dem Baibpachter unentgeidlich aber jur Erhaltung ben.

Die etwaige weitere Bedingungen werden dem Pachtlustigen vor der Aufsteichs Berhandlung noch bekannt ges macht werden.

Die Pachtliebhaber werden nun einges laden, sich um oben benannte Zeit mit Meisterbriefen und Gemeinderathlichen Bermögenszeugnissen, oder guten Burgs schaftsscheinen auf hiefigem Rathhauß einzusinden und der Berteihung anzuwoh.

Feldrennach den 24. August 1826. Schultheiß und Bemeinderath.

Bilbbaab. [Glaubiger Aufruf.] Bur auffergerichtlichen Erledigung Des - Chulden , Wefens der Cheiente bes Christoph Friederich Ereiber, Burgers und gewefenen Dehimuners ju Mitobaad merden auch vie auswar, tige Creditoren und Burgen hiemit auf: gerufen, ihre Forderungen und Unfpru. che binnen 30. Tagen ben hiefigem Umt einzugeben-und gehörig zu erweifen, inbem fie nach diefer Beit fich feibft jugu: fchreiben haben, wenn fie ben der Bers theilung des geringen bereits ungulang: lichen Bermogens unberuchniget bleis Den 30. August 1026. ben murden Umtmann und Ctadtrathe.

Calmbach. (Berkauf von Fassern und Fasstaugen.) Aus der Schuidens masse des Kufers Jakob Stiefel dabier werden

Montag den 18. September Rachmittags 2. Uhr, auf hiefigem Raths hausse, foigende Borrathe um baar Beid versteigert werden, wozu man die Liebs haber einladet. Den 2. August 1026. Waisengericht.

1. neues ovales Faß zu 4.— 4/2. Epmer 3. neue Führlinge, zu 1. Epm. 10. Ihmi 2. dergleichen zu 1. Epmer 12. Ihmi 1. dergleichen zu 1. Epmer 11. Ihmi

1. dergleichen ju 1. Epmer 5. Ihmi. sammtliche Faffer find in Dol; gebunden. 92. Stuck 5. und 6. schuhige Fasstaugen, und 214. Stuck Bodenstucke, ju 3. und 4.

Aufferamtliche Gegenstände.

Calm. Ein gang guter kupferner Reffel 14. Ihmi haltend, hat in Commission ju vertaufen, um billigen Preiß. Buchbinder Beck.

Calw. In dem Haufe Rro 54, ift eine geschloffene geraumige Buhne: Rams mer ju vermiethen.

Calm. Da fich mein Bruder Jad. Ried. Dorfc offentiche Befdimpfuns gen und verba tige ehrenkrandende Reben uber mich und feine Familie ausjus freuen erlandte, und leichtglaubige Denichen boch Uebles baraus schlieffen moch: ten , fo habe ich ihn beshaib ben einem Bobilobichen Stadtschuidheiffen Umt Das rüber angeflagt und aufgefoldert, er mochte auch nur das geringfte Bergeben bon mir vorbringen. Da er nun nichts porgubringen muffte, und mir gu meiner Bufriedenheit , Catistaction gegeben murde, jo bat ich um offentliche Befannts machung berfeiben, weiches nun hiemit Den 2. Geptember 1026. geschieht. Bottfried Dorfd.

Befeben CtadtschutoheiffenUmt Calm

Calm. Es ift hier ein gang guter eiferner Brat Ofen feil; Bo? erfahrt man in hiefiger Buchbruckeren.

Calw. Der Unterzeichnete verfauft: 1.) Satojahrige Comeine, (Laufer;). Chineficer Race.

Chinesischer Rage. 2.) Milchschweine, Bastard, Art, wovon vie Mutter acht chinesischer – der Bater aber Land, Rage ist.

3.) dergleichen, ebenfalls Baftard , Art , wobon die Mutter Baftard von einer chinefischen Rofel und einem Land. Cher, der Bater Land, Race ift.

Die erftere und zweite Battung ift Cafti rirt, die britte wird es nachster Lage werden.

Samtliche Gattungen empfehle ich bei fonders Schweinehaltern, und namentilich dem Bauernstand, daher ich die Labbilichen Schuldheissenamter bitte, diese Uniteige ihren Untergebenen bekannt ju maschen.

Die erste Sattung, Andern zu empfehlen, indem jene Läufer— sehr wol genährt— sich jeden Tag zum schlachten eignen, und das Fleisch, besonders aber der Schincken, wie ich aus Ersahrung weiß, ein wahrer Leckerbissen ist.

Ueber den Borzug der chinesischen Schweinen vor der Land-Rage, der, wie alles Reue im Gebiete der Landwirtht schaft ohne Ausnahme, so schwer erkant wird, werde ich mich im Laufe dieses Spätjahrs in diesen Blättern äussen, da ich bis dorthin erst mich des Borzugs,

ber ben chinefischen Schweinen angerühmt wird, hinlanglich versichert haben werde. Auch find noch Frühkartoffel das Gri. zu id. fr. bei mir zu haben. v. Horlach er Post Berwalter.

Ealm. Folgende Backer halten tunfs tige Woche die Backtage: Michael Stoll Matthaus Baier.

(Bieju eine Beilage.)

Calmer: Marct : Preisse vom 2. September 1826.

Galmet's mentary breek	archer see (series) (0.9 see 14.9 s
Frucht Preisse.	Allerlei Bictuatienpreisse.
Rernen d. Schff. 8fl.32fr.8fl 6fr.6fl.12fr.	Rindschmalz das Pfund 17 18fr.
Dinkel , 3fl.15fr.3fl. fr.2fl,40fr.	Schweineschmalz : : : 13fr.
Saber : 3ft. 8fr.2fl.50fr.2fl.24fr.	Butter 14fr.
Rocken b. Gri. & s . 37.fr.36fr.	Ochsenunschlitt : : : : : 9fr.
Gerften , , , , , , 36fr.30fr.	Rindsunschlitt , , , , , 8fr.
Rohnen s s s s 40fr.36fr.	Lichter gegoniene s s s s 16fr.
Wicken s s s s s s 40fr.	gezogene : : : : 14fr.
Linfen	Saife 12fr.
Erbsen : 1 5 5 5 5 1 1.12fr.	Eper 5. um 4fr.
Eingeführt murde 245. Schefel Ker	The same of the sa
nen, 56. Schefel Dinkel, 27. Sche fel Saber.	Fleischtare.
Court of the sale	Cablingaich has Minnh
The ext is and meits Course in C	Ochsensteisch bas Pfund 6ke
Brodtare.	Kalbsteisch : 2 = 5fr.
weises Brod 4. Pfund , 7fr	Sammelfleisch : : : : : 5 fr.
1. Kreuzerwek soll wagen : : 12 goth.	the state of the same of the s
the foll reday official reach and the	Schweineficisch : : : : 7fr.

Gebruckt und verlegt von 21. F. Rivinius, in Calm.